

Beschlussvorlage	7907/2025	Zentralbereiche Frau Alter
2. Änderungssatzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Seniorenbeirates		
Beratungsfolge	Seniorenbeirat Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Seniorenbeirates wie folgt:

1. § 4 Abs.1, wird wie folgt ergänzt:

Der/die bisherige Vorsitzende führt die Tätigkeit geschäftsführend bis zur Neuwahl eines/einer Vorsitzenden weiter. Sofern diese/r nicht zur Verfügung steht, führt der Oberbürgermeister den Vorsitz.

2. Die Änderung der Satzung tritt zum 15.09.2025 in Kraft.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Seniorenbeirat</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates wird vorgeschlagen den § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Seniorenbeirates wie folgt zu ergänzen:

1. Der/die bisherige Vorsitzende führt die Tätigkeit geschäftsführend bis zur Neuwahl eines/einer Vorsitzenden weiter. Sofern diese/r nicht zur Verfügung steht, führt der Oberbürgermeister den Vorsitz.

Es würde somit auch nach Ende der Legislaturperiode die Funktion des Vorsitzenden bis zur Neuwahl fortgeführt.

Diese Regelung ist vergleichbar in den Satzungen der Stadt Koblenz sowie Speyer aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1: Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Seniorenbeirates.
Anlage 2: Ausfertigung der 2. Änderungssatzung der Stadt Mayen über die Bildung eines
Seniorenbeirates.